

Verfahrensvermerke:

- 1a. Der Gemeinderat Maisach hat in seiner Sitzung am 22.01.1998 beschlossen, für den Bereich "Rottbach-West" eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB aufzustellen.
- 1b. Der Entwurf der Satzung wurde vom 20.02.1998 bis 20.03.1998 im Rathaus Maisach, Schulstr. 1, 82216 Maisach öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.



(Siegel)

Maisach, den 03.04.1998

.....
Landgraf, 1. Bürgermeister

- 2. Der Gemeinderat hat am 02.04.1998 den Satzungsbeschluß gefaßt. Die Satzung wurde gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB zur Genehmigung vorgelegt.



(Siegel)

Maisach, den 03.04.1998

.....
Landgraf, 1. Bürgermeister

- 3. Das Landratsamt Fürstfeldbruck hat mit Bescheid vom 27.04.1998 - Az.: 21V-610-19/1 OAS eine Genehmigung nach § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB erteilt.



(Siegel)

Fürstfeldbruck, den 18. Juni 1998

Kieser
Jur. Staatsbeamter

- 4. Vorstehende Satzung wurde am 07.05.1998 ortsüblich bekanntgemacht. Die Satzung tritt damit in Kraft (§ 34 Abs. 5 Satz 4 und § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB). Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.



(Siegel)

Maisach, den 07.05.1998

.....
Landgraf, 1. Bürgermeister